



Stiftung Katzenschutzfonds
Berlin

Jahresabschluss 2020

Jahresabschluss 2020

Vorwort

Auch das dritte Geschäftsjahr der Stiftung war nahezu ausschließlich von der Klärung der Immobilienübertragung geprägt. Dieser Vorgang setzt sich nach dem Abschluss 2020 noch bis ins erste Quartal 2021 fort. Nach Erstellung dieses Abschlusses ist der Immobilienverkauf bereits im Wesentlichen abgewickelt. Der überwiegende Teil des Kaufpreises ist im März 2021 geflossen und erhöht den Kapitalstock wesentlich. Im Geschäftsjahr 2020 musste die Stiftung sich noch stark auf die Tätigkeiten der geförderten Vereine bzw. Verbände stützen. Ab 2021 wird dann die Stiftung ihre eigene Tätigkeit ausweiten können.

Darstellung Erbschulden

Die Erbschulden konnten 2020 noch nicht abgebaut werden. Die Testamentsvollstreckung wurde nicht beendet und die daraus resultierenden Erbschulden können erst 2021 konkretisiert und vollständig abgebaut werden. Eine Verrechnung mit dem Kapitalstock wird dann abschließend erfolgen.

Entlastung des Testamentsvollstreckers

Wie bereits im vorherigen Punkt dargestellt, kann eine Entlastung des Testamentsvollstreckers erst nach Erledigung der Immobilienangelegenheiten und nach Erstellung einer Schlussrechnung erfolgen.

Erfüllung des Stiftungszwecks

Nach Vorliegen der Freistellungsbescheinigung und des Arbeitsvertrages der Tierheimleiterin hat die Stiftung beschlussgemäß eine Personalkostenunterstützung an den Verein Samtpfoten Neukölln e.V. aufrechterhalten und damit den Bestand des Vereins langfristig gesichert.

Die Unterstützung des genannten Vereins hat auch zum Zweck, den Stiftungszweck indirekt zu erfüllen. Da die Stiftung nicht über die Mittel verfügt, ein eigenes operatives Team zu beschäftigen, stützt sie sich auch auf Vereinbarungen mit dem Verein und darüber hinaus auf Tätigkeiten des Bundesverbands Tierschutz e.V. Auf diesem Wege können deutlich umfangreichere Tätigkeiten, die im Sinne des Stiftungszwecks stehen umgesetzt werden, als würde die Stiftung dies selbst realisieren. Die Unterstützungsleistungen für diese beiden Organisationen sind aus diesem Grunde auch ausdrücklich in die Satzung der Stiftung übernommen worden. Arbeiten im Tierschutzumfeld sind sehr personalintensiv und erfordern eine intensive Betreuung. Aufgrund der absoluten Notwendigkeit einer permanenten Tierbetreuung müssen Personallücken vermieden werden.

Im Kalenderjahr 2020 konnte die Vermittlungstätigkeit des Vereins von 53 Katzen (2019) auf 78 Katzen angehoben werden. Hier stachen folgende Aktionen besonders hervor: Es wurde eine Massenhaltung von 37 Katzen in einer Einzimmerwohnung aufgelöst. Ein Großteil der Katzen aus dieser Massenhaltung litt unter verschiedenen Krankheitssymptomen, die Kosten für die Behandlung waren enorm und konnten nur mit separaten Spendenaktionen des Vereins bewältigt werden. Eine weitere Gruppe von sieben Katzen, darunter fünf Kitten, wurde ebenfalls

aufgenommen und darüber hinaus gegen Jahresende noch eine weitere Gruppe von sechs Perserkatzen, die wegen ihrer verkürzten Atemwege alle unter Atemwegserkrankungen litten.

Der Verein unterstützte des Weiteren mehrere Katzen in Pflegestellen, weil die Aufnahme im Verein aufgrund der erforderlichen intensiven medizinischen Betreuung nicht möglich war.

Der Verein schaffte sich im Sommer ein preiswertes gebrauchtes Auto an, um die zunehmenden Wege effizienter gestalten zu können. Bedingt durch die Corona-Pandemie mussten überproportional viele Pflegestellen angefahren werden. Auch die Zahlen der Tierarztbesuche und die der Kontrolltermine haben stark zugenommen. Auf dem Wege konnte eine gleichbleibende Qualität aufrechterhalten werden.

Um die finanzielle Stabilität sicherzustellen, hat der Verein zwei große Spendenaktionen durchgeführt, eine davon mit der Funding-Plattform Startnext. Der ausgefallene Weihnachtsmarkt und die hohe Zahl von „Sozialaufnahmen“, also Aufnahmen ohne Abgabeentgelte, bei hohen medizinischen Kosten machten das erforderlich. Die Personalkostenunterstützung der Stiftung ist essenziell für den Erhalt der Handlungsfähigkeit des Vereins und die Realisierung vieler Stiftungsziele.

Der Verein hatte Gesamtausgaben in Höhe von TEUR 70,8, darunter TEUR 32,9 für Personalkosten. Dessen Einnahmen betragen TEUR 88,0, darunter Spenden in Höhe von TEUR 54,9 (Vorjahr 29,0) und auch die Förderung der Stiftung (TEUR 21,6). Trotz der Verbesserung der Einnahmesituation ist die Förderung aktuell noch existenziell.

Vorstandssitzungen

Der Vorstand tagt unregelmäßig und bei Bedarf. Abstimmungen finden häufig auf oder fernmündlichem Wege statt. Nach Klärung aller Rechtsstreitigkeiten und nach Abschluss des Immobilienverkaufs sollte langsam eine Stetigkeit eintreten, die eine ordentliche Konzentration auf den Stiftungszweck zulässt.

Im Berichtsjahr wurden bereits erste Schritte eingeleitet, der Stiftung mit einer Internetseite ein adäquates Gesicht zu geben und somit den Stiftungszweck weiter voranzubringen.

Das Fehlen einer Vorstandsvergütung einerseits und die Rechtslage bezüglich der erwirtschafteten Kursgewinne aus den Geldanlagen der Stiftung gestaltet die Arbeit des Vorstandes schwierig. Das Erfüllen des Stiftungszwecks wird dadurch deutlich komplizierter. Nach dem Immobilienverkauf 2021 und den damit verbundenen Möglichkeiten, aber auch durch den erhöhten Aufwand stellt sich einmal mehr die Frage, wie eine zielgerichtete und angemessene Tätigkeit praktisch vergütungsfrei realisiert werden kann.

Angaben zum Jahresabschluss:

Der Jahresabschluss wird vom Vorstand der Stiftung ohne Hinzuziehen eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers selbst erstellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter Beachtung besonderer stiftungsrechtlicher Besonderheiten. Die geltenden Bewertungsvorschriften wurden

unter Berücksichtigung der Fortführung der Stiftung beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken – soweit sie zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren – ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen worden. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen:

Firmierung:	Katzenschutzfonds
Rechtsform:	Stiftung
Gründung:	27. Februar 2018
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Kronbergstr. 12 12309 Berlin
Registereintrag:	Stiftungsverzeichnis des Landes Berlin
Transparenzregister:	6400061157
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Kapitalstock:	1.573.944,83 €
Vertretung durch den Vorstand:	David Bast (Vorsitz v. 01.07. bis 31.12.) Jens Christoph (Vorsitz v. 21.12. bis 30.06.) Dr. Jörg Styrie
Zuständiges Finanzamt:	für Körperschaften I
Steuernummer:	27 / 641 / 08872

Anhang:

Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die dem Vorjahresabschluss zugrunde liegenden Ansatz-, Bewertungs-, und Ausweismethoden werden unverändert fortgeführt soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertung erfordern.

Der Vorstand geht von der Fortführung der Stiftung aus (going concern).

Bilanzierungsmethoden:

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Stiftungskapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und sind hinreichend aufgliedert oder sind im Anhang erläutert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, der Stiftung dauernd zu dienen. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Bewertungsmethoden:

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Die Bewertung der Immobilie basiert auf einem Wertgutachten des Vorjahres.

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen sind planmäßige Abschreibungen vorgenommen worden. Die Nutzungsdauer wurde anhand der von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen ermittelt. Soweit erforderlich sind die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt worden.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis EUR 800,00 wird künftig in der Handelsbilanz vom Wahlrecht gemäß § 6 (2) EstG Gebrauch gemacht werden und im Jahr der Anschaffung zugleich ein Abgang unterstellt. Im vorliegenden Geschäftsjahr wurden jedoch solche Wirtschaftsgüter nicht angeschafft.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu den Anschaffungskosten. Bezüglich des beizulegenden Wertes zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung erfolgte eine detaillierte Abstimmung mit der

Stiftungsaufsicht bereits im Jahr 2018. Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung waren nicht ersichtlich.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden in angemessener Höhe einzel- bzw. pauschalwertberichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in der Höhe des Betrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Soweit Rückstellungen eine Restlaufzeit von über einem Jahr ausweisen, wurden sie abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Finanzanlagen beinhalten handelbare gängige Wertpapiere aus dem Depot der Stifterin. Zukäufe haben im Geschäftsjahr nicht stattgefunden.

Die sonstigen Forderungen enthalten ausschließlich Mietforderungen gegen Mieter der Immobilie. Durch ein Guthaben bei der Testamentsvollstreckung hat die Stiftung eine Durchgriffsmöglichkeit auf Mietforderungen, weshalb keine Wertberichtigung erforderlich ist.

Die Rückstellungen sind lediglich in Höhe der Inanspruchnahme für Rechts- und Gerichtskosten gemindert worden. Anlass für eine weitere Anpassung bestand nicht.

Die Einnahmen aus dem ideellen Bereich sind ausschließlich Erträge aus Vermietung.

Die sonstigen Kosten des ideellen Bereichs beinhalten im Wesentlichen Abschreibungen auf Anlagevermögen (EUR 6.074,98), also die Abschreibung auf das Wohngebäude mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren. Darüber hinaus sind Administrationskosten (EUR 8.781,00) dies beinhaltet die Kosten für Buchführung, IT-Administration und die Abwicklung der Bürotätigkeiten. Mit EUR 21.600,00 sind die Unterstützungsleistungen für Tierschutzvereine in Berlin der stärkste Posten.

Die Wertpapiererträge betragen lediglich EUR 1.439,30. Diese werden durch die Gebäudekosten im Vermögensbereich (Grundsteuer) und den Kosten für die Finanzanlagen aufgebraucht. Auf Forderung der Stiftungsaufsicht sind die Kursgewinne (EUR 1.593,90) in diesem Jahr einer Gewinnrücklage zugeführt worden. Die Stiftung strebt eine Satzungsänderung an, die die Zuführung in eine Umwandlungsrücklage zulässt, die eine Ausschüttung zulässt.

Im Zweckbetrieb ist mit EUR 1.260,00 der Ertrag aus dem Kommanditanteil ausgewiesen, der erstmalig ausschließlich periodengerechte Erträge aufweist. Die Kosten des Zweckbetriebs beinhalten nicht umlagefähige Stromkosten des Gebäudes.

Vermögensdarstellung

Kapitalstock zum Gründungszeitpunkt	1.573.944,83 €
Kapitalstock zum 1.1.2020	1.573.944,83 €
<u>Gewinnrücklage 2020</u>	<u>1.593,90 €</u>
Kapital gesamt	1.575.538,73 €
Gewinnvortrag 2018	31.707,01 €
Jahresfehlbetrag 2019	-9.189,39 €
<u>Jahresfehlbetrag 2020</u>	<u>-27.546,52 €</u>
Gesamtverlust nach Verrechnung:	5.028,90 €

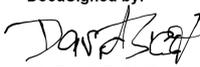
Der Jahresfehlbetrag wird zur Verrechnung auf das Folgejahr übertragen. Der geringfügige operative Verlust muss in den Folgejahren zur Sicherung des Kapitalstocks ausgeglichen werden.

Sonstige Angaben

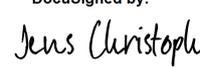
Im Geschäftsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Die Geschäftsführung wird satzungskonform vom Vorstand ausgeführt. Eine Vergütung der Geschäftsführung erfolgt nicht, es wird die Ehrenamtspauschale gemäß § 26 a EstG ausgeschüttet.

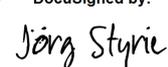
Berlin, 20.03.2022

DocuSigned by:

F34EAAF1E6044B8...

David Bast

DocuSigned by:

CA6FBBC1EBD342B...

Jens Christoph

DocuSigned by:

83B82B3F2EF449F...

Dr. Jörg Styrie

BILANZ zum 31. Dezember 2020

Vergleichszeitraum: 01.01.19 - 31.12.19

	EUR	Vergleich
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
2. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte und Werte	20.000,00	20.000,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.200.281,31	1.206.356,29
III. Finanzanlagen		
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	346.021,62	325.846,85
B. Umlaufvermögen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.250,00	40.900,00
IV. Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten, Postgiro	2.181,80	17.967,84
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	0,00	1.221,10
Summe Aktiva	1.607.734,73	1.639.292,08
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Kapital		
III. Gewinnrücklagen	1.593,90	0,00
IV. Gewinn- und Verlustvortrag	22.517,62	31.707,01
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-27.546,52	-9.189,39
C. Rückstellungen		
3. sonstige Rückstellungen	10.168,77	15.000,00
D. Verbindlichkeiten		
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	27.056,13	27.829,63
Summe Passiva	1.607.734,73	1.639.292,08

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG zum 31. Dezember 2020

Vergleichszeitraum: 01.01.19 - 31.12.19

	EUR	Vergleich
1. Einnahmen aus ideellem Bereich	12.000,00	21.967,90
2. Kosten ideeller Bereich		
2.1. Anteilige Personalkosten	-2.160,00	-2.160,00
2.2. Sonstige Kosten ideeller Bereich	-38.229,42	-37.556,28
3. Ideeller Bereich	-28.389,42	-17.748,38
4. Vermögensverwaltung		
4.1. Einnahmen der Vermögensverwaltung	1.439,30	6.127,41
5. Kosten der Vermögensverwaltung		
5.1. Kosten Gebäude	-762,52	-762,52
5.2. Kosten Finanzanlagen	-727,98	-412,90
5.3. Sonstige Kosten	-4,50	-18,00
6. Vermögensverwaltung	-55,70	4.933,99
7. Einnahmen aus Zweckbetrieben		
7.1. Allgemeine Einnahmen	1.260,00	3625,00
8. Kosten des Zweckbetriebs		
8.1. Allgemeine Kosten des Zweckbetriebs	-361,40	0,00
8. Zweckbetriebe	898,60	3.625,00
Verlust	-27.546,52	-9.189,39

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020

Inventar	Bezeichnung	Anschaffung	ND	AHK	Zugang	Abgang	AfA	Buchwert	AfA	Buchwert
Nummer					Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr	kumuliert	31.12.2019
1	Gebäude Matterhornstr. 85	27.02.2018	40	243.000,00	0,00	0,00	6.074,98	231.356,29	17.718,69	225.281,31
Gesamt				243.000,00	0,00	0,00	6.074,98	231.356,29	17.718,69	225.281,31

Rückstellungsspiegel 2020

sonstige Rückstellungen (Konto 1220)

	01.01.2019	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2019
Prozess	15.000,00	0,00	4.553,88	0,00	10.446,12
Summen	15.000,00	0,00	4.553,88	0,00	10.446,12

Verbindlichkeitenraster

	Stichtag 31.12.2019	RLZ < 1 Jahr	darunter RLZ 1-5 Jahre	RLZ > 5 Jahre
D. Verbindlichkeiten				
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.056,13	27.056,13	0,00	0,00
Summen	27.056,13	27.056,13	0,00	0,00